

## Denkmalbereich „Solingen - Hofschafft Dahl“

Schlagwörter: [Honnschaft](#), [Hof \(Landwirtschaft\)](#), [Denkmalbereich](#)

Fachsicht(en): [Denkmalpflege](#)

Gemeinde(n): [Solingen](#)

Kreis(e): [Solingen](#)

Bundesland: [Nordrhein-Westfalen](#)



Urkundlich wurde die Siedlung „Dahl“ wohl bereits im Jahre 1363 erwähnt, mit Sicherheit aber im Jahre 1488. Da damals noch vom „Hove im Daill“ gesprochen wurde, bestand die Siedlung bis dahin nur aus einem landwirtschaftlichen Anwesen. Auf den Grundstücken von „Dahl“ wurde kurz nach 1600 noch mehr als ein Hektar Wald gerodet. Das „Richterhaus“ im Dahl oder kurz „Richter Dahl“ war vermutlich die Wohnung des Solinger Richters Rütger Vischer (1633-1646). Daher könnte die heute noch übliche volkstümliche Gebäudebezeichnung „Richterhaus“ entstanden sein.

Das „Richterhaus“ war normalerweise weder Gericht noch Gefängnis, vielleicht aber mit der nicht unüblichen Ausnahme, dass Gerichtsverhandlungen aus besonderem Anlass gelegentlich im Hause des Richters stattgefunden haben. Da die Stadt Solingen während der Amtszeit Vischers im Dreißigjährigen Krieg mehrfach von fremden Truppeneinheiten besetzt war, ist das Ausweichen auf die außerhalb liegende Richterwohnung nicht unwahrscheinlich. Das impliziert, dass dieses Haus auch parallel dazu vorübergehend als Gefängnis dienen musste. Für diese Vorgänge spricht auch die heute noch übliche, volkstümliche Benennung des direkt benachbarten Hauses Dahl 9 als „Schöffenhhaus“.

Der Richter Rütger Vischer, Bewohner von Dahl, errichtete unweit im Nordosten von Dahl den Locher Hammer im Lochbachtal als zweites Hammerwerk im Solinger Raum. Angehörige der Solinger Bürgermeisterfamilie Weyersberg wohnten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in der Siedlung Dahl.

Im 17. Jahrhundert bestand die Hofschafft Dahl schon aus mehreren Anwesen, um 1790 aus sieben Gebäuden. Um 1700 und 1760 bestand mindestens eine Schwertschmiede in der Siedlung Dahl, im Jahre 1793 ebenso eine Schwertschmiede im „Richter Dahl“. Diese Betriebe waren im 19. Jahrhundert zwar aufgegeben, stattdessen aber wurden mehrere Schleifkotten betrieben.

In der Hofschafft sind im weiteren Verlauf der Zeit zwangsläufig Veränderungen vorgenommen worden, so dass heute hauptsächlich nur noch die Wohngebäude die Anlage bestimmen. Ställe, Scheunen, Brunnen aber auch die Schleifkotten sind

verschwunden. Jedoch sind noch Gärten, Wiesen und Wege vorhanden.

Die Hofschafft Dahl ist ein seltenes Beispiel für eine in großen Teilen noch guterhaltene Siedlungseinheit dieser Art. Sie wird geprägt durch zwei über die Grenzen Solingens hinaus bekannte Fachwerkgebäude aus der Zeit von Anfang/Mitte des 17. Jahrhunderts.

Es sind dies das sogenannte Schöffenhaus, dessen Westgiebel mit Holzschindeln verkleidet ist, und das sogenannte Richterhaus, dessen Erdgeschoss aus Naturstein besteht und dessen Fachwerk sich durch ein sehr engstehendes System von Stützen und Riegeln auszeichnet.

Beide Gebäude bestimmen aufgrund ihrer Größe, Lage und Architektur nicht nur die nördliche Eingangssituation, sondern auch die Hofschafft insgesamt. Der südliche Teil der Siedlung im Bereich des nicht mehr vorhandenen Dahler Hammers ist bereits stärkeren Änderungen in der Vergangenheit unterworfen gewesen und daher nur zum Teil Bestandteil des Denkmalbereiches.

Ein wichtiger Infrastrukturbestandteil der Hofschafft - der Feuerlöschteich - ist noch im nordöstlichen Geltungsbereich vorhanden; der die Hofschafft durchfließende Bach wird wieder freigelegt werden. Auch die Einbettung der Hofschafft in die umgebende Landschaft in Form eines dichten Baum- und Buschgürtels, ist zum Teil erhalten.

Trotz der Veränderungen, hauptsächlich im Süden, sind der Denkmalwert und die Kontinuität als bergische Hofschafft gewahrt und erlebbar und stellen ein bedeutendes Dokument für die geschichtliche Entwicklung Solingens dar.

Das historische Erscheinungsbild als bergische Hofschafft wird insbesondere geprägt durch:

- die Verwendung folgender Baumaterialien: Naturstein, insbesondere Sandstein, Naturschiefer und Holzschindeln, Fachwerk mit geputzten und weiß gestrichenen Ausfachungen, Tonhohlziegel sowie Holz, unter bevorzugter Verwendung von Eiche.
- die Benutzung folgender Stil- und Gestaltungsmittel: lockere Zuordnung der Häuser entlang der beiden Erschließungswege unter Betonung der Selbständigkeit des Einzelhauses; sichtbares Fachwerk; Verschieferung in altdeutscher Deckung, Verkleidung mit Holzschindeln; massive bergisch-grün gestrichene oder naturbelassene Haustüren aus Holz mit weiß gestrichenem Oberlicht; zweiflügelige Holzfenster mit Sprosseneinteilung und breitem, weiß gestrichenem Futter, Bekleidung und Fensterbänken; Satteldächer mit 45 bis 48 Grad oder Krüppelwalmdächer mit gleicher Neigung; Einfriedungen durch Hecken, Holzzäune und senkrechte Verlattung / Verbretterung - naturbefassen oder dunkelfarbig gestrichen - oder Metallzäune mit senkrechten Seiten.

Die Denkmalbereichssatzung wurde auf Anregung des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege gemeinsam mit der Unteren Denkmalbehörde Solingen im Jahre 1990 erarbeitet. Während der Auslegungsfrist wurden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

Die Satzung wurde am 12. Dezember 1990 im Amtsblatt der Stadt Solingen veröffentlicht und ist rechtskräftig.

(Helmut Fenner, Rheinisches Amt für Denkmalpflege, LVR, aus: Mainzer (Hrsg.) 1996)

#### Literatur

**Herriger, T.; Kremer, H. (1987):** Das Richterhaus in Dahl. Eine kleine Dokumentation zur Restaurierung eines bemerkenswerten Denkmals. (Unveröffentlichtes Manuskript.) Solingen.

**Mainzer, Udo (Hrsg.) (1996):** Denkmalbereiche im Rheinland. (Arbeitshefte der rheinischen Denkmalpflege 49.) S. 203-204, Köln.

**Rosenthal, Heinz (1969):** Solingen. Geschichte einer Stadt. Band 1. S. 286, Duisburg.

Denkmalbereich „Solingen - Hoferschaft Dahl“

**Schlagwörter:** Honnschaft, Hof (Landwirtschaft), Denkmalbereich

**Straße / Hausnummer:** Dahl

**Ort:** 42699 Solingen - Merscheid

**Fachsicht(en):** Denkmalpflege

**Gesetzlich geschütztes Kulturdenkmal:** Denkmalbereich gem. § 5 DSchG NW

**Erfassungsmaßstab:** i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)

**Erfassungsmethoden:** Übernahme aus externer Fachdatenbank, Literaturlauswertung

**Historischer Zeitraum:** Beginn vor 1363

**Koordinate WGS84:** 51° 10 3,92 N: 7° 02 15,36 O / 51,16776°N: 7,0376°O

**Koordinate UTM:** 32.362.801,95 m: 5.670.310,79 m

**Koordinate Gauss/Krüger:** 2.572.616,51 m: 5.670.821,37 m

Empfohlene Zitierweise

**Urheberrechtlicher Hinweis:** Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

**Empfohlene Zitierweise:** „Denkmalbereich „Solingen - Hoferschaft Dahl““. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/BODEON-51912-14042017-266677> (Abgerufen: 7. Oktober 2025)

Copyright © LVR



Rheinland-Pfalz

